



Schmerikon

**Reglement für die Zuteilung von Schülerinnen und Schüler in die  
Klassen der Schulhäuser Sand und Zentral**

**vom 8. April 2018<sup>1</sup>**

---

<sup>1</sup> Vom Gemeinderat erlassen am 5. April 2018; in Vollzug ab 08.04.2018

# Reglement für die Zuteilung von Schülerinnen und Schüler in die Klassen der Schulhäuser Sand und Zentral

vom 08.04.2018<sup>2</sup>

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 1 der Verordnung über den Volksschulunterricht (VVU), sGS 213.12, Art. 30 der Gemeindeordnung, Art. 6 Ziff. 1 lit. h der Schulordnung, folgendes Reglement für die Zuteilung von Schülerinnen und Schüler in die Klassen der Schulhäuser Sand und Zentral:

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Zweck

### **Art. 1**

Dieses Reglement regelt die Zuteilung für alle Schülerinnen und Schüler in die Klassen der Schulhäuser Sand und Zentral. Damit erhält die Schule klare Richtlinien, wie die Schülerzuteilung vorzunehmen ist. Darüber hinaus ist es für Eltern nachvollziehbar, wie eine Schülereinteilung zu Stande kommt.

Ziel ist, dass eine faire und transparente Zuteilung für alle Schülerinnen und Schüler jederzeit gewährleistet ist.

Für einen allfälligen Rekursgang seitens Eltern, dient dieses Reglement neben dem Volksschulgesetz und der Schulordnung der Schule Schmerikon als Grundlage der Beurteilung für die kantonale Rekursstelle.

Zuständigkeit

### **Art. 2**

Der Schuldirektor und die Schulleitung teilen die Schülerinnen und Schüler in die Schuleinheiten der Schule Schmerikon ein (Art. 10 Ziff. 1 lit h und Art. 14 Ziff. 1 lit. h der Schulordnung).

Zuteilungskriterien

### **Art. 3**

Auf der geografischen Karte von Schmerikon (siehe Anhang) sind zwei Grenzen eingezeichnet. Es gilt:

- *Wohnzone «West»*  
Schülerinnen und Schüler, die westlich dieser Grenze wohnen werden grundsätzlich im Schulhaus Zentral beschult.
- *Wohnzone «Ost»*  
Schülerinnen und Schüler, die östlich dieser Grenze wohnen, werden grundsätzlich im Schulhaus Sand beschult.
- *Wohnzone «Mitte»*  
Für die Schülerinnen und Schüler innerhalb dieser Grenze ist der Schulweg in beide Schulhäuser grundsätzlich zumutbar.

---

<sup>1</sup> Vom Gemeinderat erlassen am 5. April 2018; in Vollzug ab 08.04.2018

Für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler der Wohnzone «Mitte» gelten in absteigender Priorität folgende Kriterien:

**Priorität 1 - Klassengrösse**

Es sind ausgeglichene Klassengrößen anzustreben.

**Priorität 2 - Muttersprache**

In beiden Schulhäusern sind bezüglich ihrer Muttersprache der Schülerinnen und Schüler möglichst ausgewogene Klassen anzustreben.

**Priorität 3 - Sozialgefüge**

Als 3. Priorität der Zuteilung, kommen Aspekte im Sozialgefüge innerhalb der Klasse dazu.

**Priorität 4 - Geschlecht**

Die Klassen sollen möglichst ausgeglichen sein bezüglich der Anzahl Schülerinnen und Schüler.

Zeitliches Vorgehen bei der Zuteilung

**Art. 4**

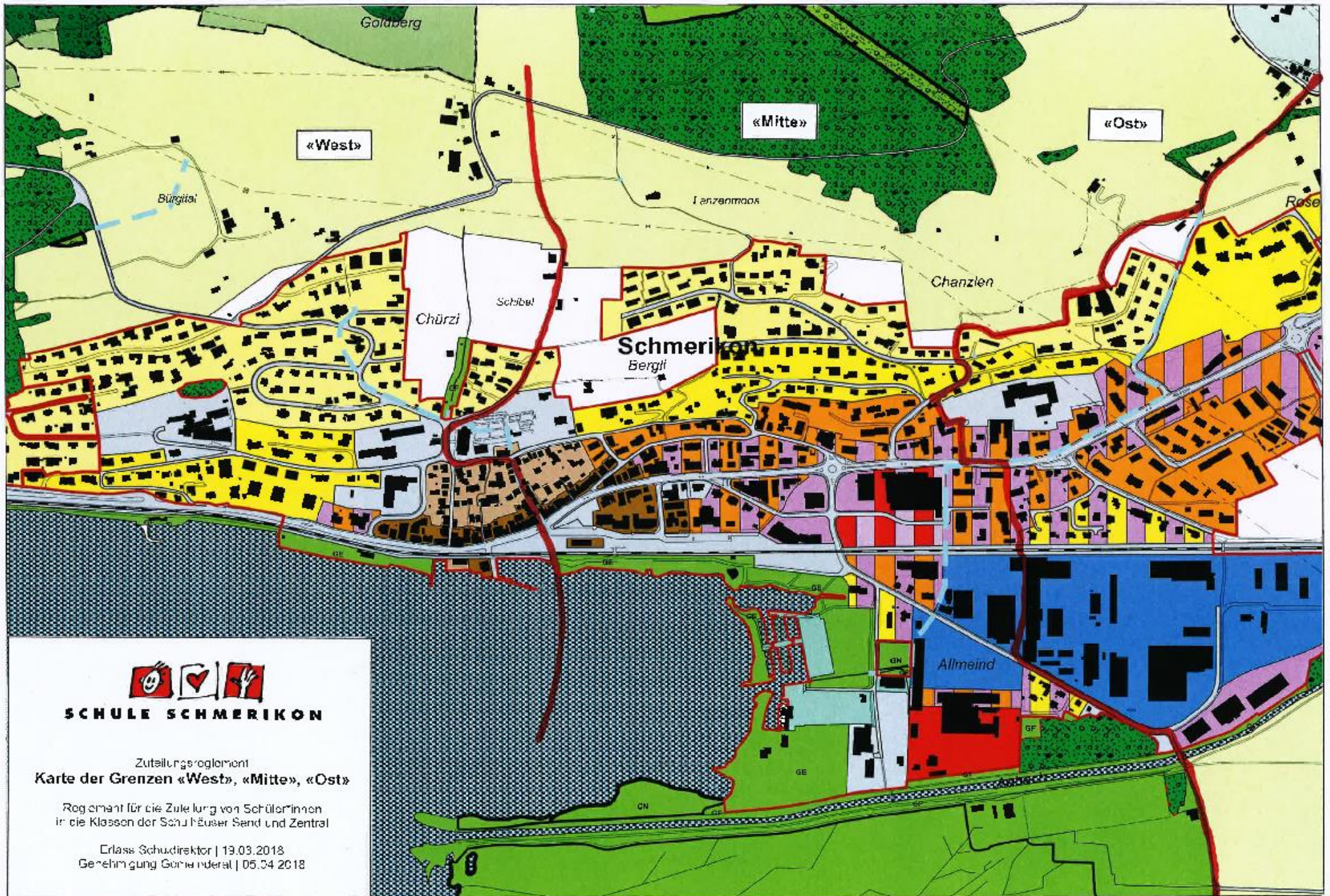
Für die ausserschulische Benutzung (Eigen- und Fremdnutzung) der Schulliegenschaften gelten folgende Zeiten:

Zeitpunkt	Tätigkeit	Verantwortlich
Bis Ende März	Namen und Adressen der Schülerinnen und Schüler sind bekannt und die Daten für die Einteilung sind aufbereitet	Schulverwaltung
KW 14	Erste Einleitung aufgrund des Reglements Einleitungssitzung	Schulverwaltung Schulleitung
	– Plausibilitätsüberprüfung – Prüfung von Gesuchen – Protokoll	Lehrperson
	Antrag aus der Einleitungssitzung zuhanden Schuldirektor Vorentscheid Schuldirektor	Schulleitung Schuldirektor
Ab KW 17	<b>Vorentscheid</b> an alle Eltern. Möglichkeit zur Gewährung des rechtlichen Gehörs im Brief kommuniziert binnen 14 Tagen. Versand der Klasselisten an die Klassenlehrperson.	Schulverwaltung
KW 18, 19	Falls Eltern das rechtliche Gehör wünschen	Schulverwaltung
	– Einladung der Eltern – Gewährung des rechtlichen Gehörs – Protokoll	Schulleitung Schuldirektor
Ab KW 20	Entscheid Schuldirektor	Schulverwaltung
	<b>Rekursfähiger Entscheid</b> an Eltern Rechtsmittelbelehrung Rekursstelle See-Gaster	Schuldirektor Schulverwaltung

Schlussbestimmungen

**Art. 5**

Das Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat am 8. April 2018 in Kraft und ersetzt alle früheren Regelungen.



**SCHULE SCHMERIKON**

Zuteilungsreglement  
**Karte der Grenzen «West», «Mitte», «Ost»**

Reglement für die Zuteilung von Schülerinnen  
 in die Klassen der Schulhäuser Send und Zentral

Erlässchuldirektor | 19.03.2018  
 Genehmigung Gemeinderat | 05.04.2018